



Brüssel, den 17. Juli 2018
(OR. en)

11224/18

UEM 270

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije

1. Gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) werden die Jahresabschlüsse der EZB und der nationalen Zentralbanken von unabhängigen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat anerkannt wurden.
2. Der EZB-Rat hat am 6. Juli 2018 empfohlen, dass der Rat Ernst & Young revizija, poslovno svetovanje, d.o.o. als externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 anerkennt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 11220/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.